



Inhalt

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen	2
1. Allgemeines, Geltungsbereich	2
2. Bestellung, Vertragsschluss	2
3. Gegenstand der Geschäftsbedingungen	2
4. Lieferfristen und Teilleistungen	3
5. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Preisänderungen	3
6. Technische Verfügbarkeit des Service	4
7. Gewährleistung und Mängelansprüche	4
8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	4
9. Kundendaten	5
10. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte	6
11. Laufzeit und Kündigung	6
12. Pflichten bei und nach Beendigung des Einzelauftrages	7
13. Haftung	7
14. Geheimhaltung und Datenschutz	8
15. Änderung der Geschäftsbedingungen	9
16. Abtretung	9
17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht	9



I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der BEO GmbH (Stand: 01.11.2022)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Allen Angeboten, Lieferungen, Dienstleistungen, sonstigen Leistungen und Geschäftsbeziehungen der BEO GmbH – auch zukünftigen – gegenüber den in Ziff. 1.2 genannten Kunden liegen ausschließlich diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seinen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Entgegenstehende oder in unseren Geschäftsbedingungen nicht enthaltene anders lautende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an.
- 1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Kunden, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln (Unternehmer) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht gegenüber natürlichen Personen, die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“)

2. Bestellung, Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustanden. Unsere Außendienstmitarbeiter sind zum Abschluss von Verträgen nicht bevollmächtigt.
- 2.2. Im Falle einer vom Kunden übermittelten Bestellung sowie einer Online-Bestellung kommt der Vertrag erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der BEO GmbH zustande.
- 2.3. Für den Umfang der Leistung und Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Gegenstand der Geschäftsbedingungen

- 3.1. Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind die auf der Website der BEO GmbH zur Verfügung gestellten Produkte und Leistungen. Der nähere Inhalt der Leistung gegenüber dem Kunden richtet sich nach der jeweiligen Auftragsbestätigung. Zu den Leistungen gehören je nach Auftragsbestätigung der BEO GmbH insbesondere der Kauf oder die Miete von Software, die Einbringung von zugehörigen Beratungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder Wartungsarbeiten einschließlich der Anbindung an Datenbanken.
- 3.2. Die Realisierung einer Schnittstellenintegration zu der beim Kunden vorhandenen Systemlandschaft ist nicht Gegenstand der Geschäftsbedingungen, sondern bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 3.3. Bei SAAS-Software ist das Customizing und die Wartung der Software bereits eingeschlossen.
- 3.4. Zusätzliche Beratungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder Wartungsarbeiten (insbesondere bei „Inhouse-Lösungen“) sind nur dann von der BEO GmbH geschuldet, wenn dies explizit in der Auftragsbestätigung vereinbart ist. Ein Erfolg wird hierbei nicht geschuldet.



- 3.3. Die BEO GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte (einschließlich verbundene Konzernunternehmen der BEO GmbH) als Unterauftragnehmer zu erbringen.

4. Lieferfristen und Teilleistungen

- 4.1. Die von der BEO GmbH mitgeteilten Liefer- und Bereitstellungszeit ist unverbindlich, es sei denn, es ist schriftlich ein verbindlicher Termin vereinbart worden. Die Liefer- und Bereitstellungsfrist beginnt nicht vor vollständiger Klärung aller kaufmännischer und technischer Einzelheiten zwischen den Vertragsparteien und Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden (insb. der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Muster, Modelle, Daten, Zeichnungen, Genehmigungen, Freigaben usw.).
- 4.2. Die Liefer- und Bereitstellungszeit verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsschluss eintretenden Hindernissen, die die BEO GmbH nicht zu vertreten hat, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Erbringung der geschuldeten Leistung von Einfluss sind. Das gilt auch dann, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt die BEO GmbH dem Kunden baldmöglichst mit. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können sowohl der Kunde als auch wir vom Vertrag zurücktreten.
- 4.3. Die BEO GmbH ist zu Teillieferungen (insbesondere einzelner Module) in zumutbarem Umfang berechtigt.

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Preisänderungen

- 5.1. Für die Leistungen der BEO GmbH gilt – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung – die jeweils bei Beauftragung aktuelle Preisliste, in dieser sind Zahlungsbedingungen und weitere Informationen über die Reisekostenerstattung niedergelegt.
- 5.2. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer oder entsprechender indirekter Steuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe. Der Kunde wird zusätzlich zu den fälligen Zahlungen gemäß des Einzelauftrags die jeweils anfallende gesetzliche Umsatzsteuer oder entsprechende indirekte Steuer zahlen. Die Vergütung wird mit Datum der jeweiligen Rechnung fällig und ist innerhalb von 10 Kalendertagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
- 5.3. Die in der Preisliste genannte Vergütung für Software versteht sich ohne Installation vor Ort beim Kunden, und ohne Einweisung und Anpassung an Hardware oder andere Software. Diese und ähnliche Leistungen sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen vom Kunden gesondert zu bestellen und gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu vergüten.
- 5.4. Jede Partei ist verantwortlich, wie unter anwendbarem Gesetz erforderlich, alle Steuern und sonstigen staatlichen Abgaben (sowie Strafen, Zinsen und sonstige Zuschläge dazu) zu identifizieren und zu zahlen, welche dieser Partei bezüglich der Transaktionen und Zahlungen aufgrund des jeweiligen Einzelauftrags auferlegt werden.
- 5.5. Alle Zahlungen des Kunden an die BEO GmbH aufgrund des Einzelauftrags werden ohne Abzüge oder Einbehalte erfolgen. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist unzulässig. Der Kunde kann bei Mängeln die laufenden Vergütungszahlungen, soweit nicht anders vereinbart, nicht mindern. Ein eventuell bestehendes

Recht zur Rückforderung unter Vorbehalt gezahlter Vergütung bleibt unberührt. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus dem Vertragsverhältnis beruht, ist unzulässig.

- 5.6. Die BEO GmbH ist berechtigt, die Vergütung bzw. Preisliste gemäß Einzelauftrag erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach Vertragsschluss mit einer textlichen Ankündigung von drei Monaten zum Monatsende zu erhöhen/anzupassen. Weitere Erhöhungen der jeweils angepassten Vergütungspositionen können frühestens zum Ablauf von 12 Monaten nach der letzten Preisanpassung verlangt werden. Der Kunde hat bei einer Anpassung der Vergütung das Recht, den Einzelauftrag innerhalb einer Frist von sechs Wochen zum Wirksamwerden der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Preise überschreitet.

6. Technische Verfügbarkeit des Service

- 6.1. Die Beo GmbH schuldet die in dem betreffenden Einzelauftrag/Auftragsbestätigung vereinbarte Verfügbarkeit des Service an den Internetknotenpunkten des Rechenzentrums.
- 6.2. Die Verfügbarkeit des Services kann bei Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.
- 6.3. Die Beo GmbH schuldet die Verfügbarkeit der in der Leistungsbeschreibung und/oder Auftragsbestätigung beschriebenen Funktionalitäten des Service nur bei Erfüllung der ebenfalls dort geregelten Systemvoraussetzungen durch den Kunden. Der Kunde ist für die Erfüllung der Systemvoraussetzungen allein verantwortlich. Für Änderungen an den Systemvoraussetzungen oder dem technischen System der BEO GmbH gilt die Regelung der Ziffer 15 entsprechend.
- 6.4. Die BEO GmbH ist nur für die ordnungsgemäße Funktion ihrer Systeme bis zu den Internetknotenpunkten ihres Rechenzentrums verantwortlich.

7. Gewährleistung und Mängelansprüche

- 7.1. Mängel an dem Service einschließlich der Dokumentation (z.B. des Benutzerhandbuchs/online Handbuchs) wird die BEO GmbH nach entsprechender unverzüglicher Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb einer angemessenen Reaktionszeit bearbeitet. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Nutzung des Service, die durch die BEO GmbH zu vertreten sind. Etwaige Ansprüche auf Schadensersatz wegen mangelbehafteter Leistung richten sich nach Ziffer 12 dieser Geschäftsbedingungen.
- 7.2. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist. Eine Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs gilt frühestens nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen.
- 7.3. Soweit der Service unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, übernimmt die BEO GmbH keine Gewährleistung und/oder keine Wartung, außer im Falle von Arglist.

8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 8.1. Der Kunde wird alle zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses auf Kundenseite erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen. Er ist insbesondere verpflichtet:
- a.) Sämtliche von der BEO GmbH zugeteilten Kennwörter unverzüglich in nur ihm bekannte Kennwörter zu ändern, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim



zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Diese Daten sind durch geeignete, wirksame Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird die BEO GmbH unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

b.) die von der BEO beschriebenen Systemvoraussetzungen sind zu schaffen;

c.) die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach dem Umfang der Auftragsbestätigung einzuhalten sowie Verstöße gegen diese Verpflichtungen effektiv und mit dem Ziel der Verhinderung weiterer Verstöße zu verfolgen;

d.) eine erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit bei Nutzung des Service personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und kein gesetzlicher oder sonstiger Erlaubnistatbestand eingreift;

e.) vor der Versendung von Daten und Informationen an die BEO GmbH diese auf Viren oder sonstige Schadsoftware zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen; und

f.) Mängel an Vertragsleistungen der BEO GmbH unmittelbar (spätestens am Folgearbeitstag) nach Kenntnisnahme per E-Mail anzuzeigen. Die Anzeige hat auf eine allgemeine E-Mail-Adresse zu erfolgen. Zustellungen an persönliche E-Mail-Adressen von Sachbearbeitern gelten nicht als angezeigt.

g.) die von der BEO GmbH zur Verfügung gestellten EDV-Programme und sonstigen Leistungen unverzüglich auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Korrektheit und Plausibilität der mit diesen Programmen erzielten Ergebnisse. Diese Ergebniskontrolle setzt der Kund während der Nutzungsdauer stichprobenartig fort.

8.2. Der Kunde ist nicht berechtigt: sich Zugriff auf nicht öffentliche Bereiche des Service oder die zugrundeliegenden technischen Systeme zu verschaffen.

8.3. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

9. Kundendaten

9.1. Der Kunde gewährleistet, dass

a.) er und/oder seine Lizenzgeber alle Rechte an den Kundendaten besitzt, die für die Einräumung von Rechten nach diesen Geschäftsbedingungen erforderlich sind;

b.) die Kundendaten nicht gegen diese Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht, behördliche Auflagen oder das geistige Eigentum oder sonstige Rechte eines Dritten verstoßen.

9.2. Der Kunde räumt der BEO GmbH hiermit das Recht ein, die zum Zwecke der Nutzung des Service auf dem Speicherplatz abgelegten Kundendaten zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses zu nutzen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen (z.B. für Datensicherungen), zu modifizieren sowie zum Zwecke des Zugriffs darauf bereitzustellen.

9.3. Unbeschadet der Verpflichtung der BEO GmbH zur Datensicherung ist der Kunde verpflichtet, seine Kundendaten regelmäßig zu sichern. Jede Datensicherung durch den Kunden ist so vorzunehmen, dass die Wiederherstellung der Kundendaten jederzeit möglich ist.

9.4. Die BEO GmbH ist zur sofortigen Sperre der Nutzung von Services und des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Kundendaten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine



Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die BEO GmbH davon in Kenntnis setzen. Die BEO GmbH wird den Kunden über die Sperre und den Grund hierfür benachrichtigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

10. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- 10.1. Vorbehaltlich der Kundendaten stehen sämtliche Inhalte der Software selbst sowie allgemein der Services und Leistungen, wie Text, Grafiken, Logos, Schaltflächensymbole, Bilder, Audioclips, Schaltschemata, Zeichnungen, Entwürfe, Beschreibungen, Plänen, Konzeptionen im Eigentum der BEO GmbH oder dessen Lizenzgeber und sind urheberrechtlich oder durch andere Rechte des geistigen Eigentums geschützt.
- 10.2. Ohne schriftliche Einwilligung der BEO GmbH dürfen, die in Ziff. 10.1. bezeichneten Rechte Dritten nicht zugänglich gemacht werden, vervielfältigt, verbreitet oder bearbeitet werden.
- 10.3. Der Kunde erhält von der BEO GmbH das Recht zur Nutzung der Software und der übrigen vertragsgegenständlichen Leistungen in dem Umfang, der in der Auftragsbestätigung beschrieben ist. Mangels (abweichender) Regelung räumt die BEO GmbH dem Kunden an der Software also nur ein nicht ausschließliches und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der Software und Services ein.
- 10.4. Der Kunde ist nicht zur Bearbeitung, Weiterentwicklung, Weitergabe oder Unterlizenzierung der Software berechtigt; ein Anspruch auf Übergabe des Quellcode besteht nicht.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1. Soweit nicht abweichend vereinbart, wird der Vertrag über den jeweiligen Einzelauftrag (z.B. SaaS-Lösung) für die Dauer von 12 Monaten (Vertragsjahr) geschlossen und tritt mit der Einigung über die Auftragsbestätigung in Kraft.
- 11.2. Soweit nicht abweichend vereinbart, kann der Einzelauftrag von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres ordentlich gekündigt werden, eine Ausnahme von 6 Monaten gilt für BEO-Exportkontrolle. Wird er nicht zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Eine Kündigung des Einzelauftrags beinhaltet zugleich eine Kündigung des Benutzerkontos und ggf. aller für Endkunden des Kunden bereitgestellten Benutzer zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Alle anderen, im Zusammenhang mit dem Einzelauftrag und den vorliegenden Nutzungsvereinbarungen stehenden Vereinbarungen des Vertragsverhältnisses gelten als zum selben Zeitpunkt beendet. Die AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) endet zum selben Zeitpunkt, nicht jedoch so lange noch Kundendaten im Einflussbereich der BEO GmbH liegen.
- 11.3. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Partei, die in diesen Geschäftsbedingungen und dem gesamten Vertragsverhältnis ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt, sowie insbesondere dann, wenn
 - a.) die andere Partei die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hat oder dies in den kommenden 14 Kalendertagen beabsichtigt;
 - b.) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Dritten beantragt worden ist;
 - c.) die andere Partei auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten die Zahlungen einstellen muss;



- d.) gegen die andere Partei im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Maßnahmen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen getroffen wurden; oder
- e.) die andere Partei im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen zugestimmt hat.
- 11.4. Ein wichtiger Grund, der die BEO GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt ferner dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung gemäß Ziff. 5 in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Vergütung für die letzten zwei Monate vor Ausspruch der Kündigung erreicht. Die BEO GmbH kann im Falle einer durch den Kunden verschuldeten außerordentlichen Kündigung einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundgebühr verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, der BEO GmbH der Nachweis eines höheren Schadens, vorbehalten.
- 11.5. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses enden zugleich automatisch alle betreffenden Berechtigungen und Registrierungen des Kunden. Lokale Kopien der Software und Services sind zu löschen.

12. Pflichten bei und nach Beendigung des Einzelauftrages

- 12.1. Die Beo GmbH wird die Kundendaten einen Monat nach Beendigung des Einzelauftrags von allen Systemen der BEO GmbH löschen, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kundendaten rechtzeitig vor Beendigung des Einzelauftrags, bzw. Ablauf der vorgenannten Frist, eigenverantwortlich zu exportieren und zu sichern. Auf Wunsch des Kunden wird die BEO GmbH den Kunden gegen Vergütung hierbei unterstützen.
- 12.2. Die BEO GmbH wird sich im Falle der Beendigung des Einzelauftrags bemühen, den Kunden auf Wunsch bestmöglich gegen Vergütung bei der Umstellung auf einen anderen Dienstleister zu unterstützen. Details vereinbaren die Parteien in einer gesonderten Migrationsvereinbarung. Sollte keine Vereinbarung abgeschlossen werden, ist der Kunde selbst für die Migration seiner Daten auf eine andere Softwareumgebung verantwortlich.

13. Haftung

- 13.1. Die Beo GmbH haftet gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- a.) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - b.) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
 - c.) im Umfang einer vom Provider übernommenen Garantie, sowie
 - d.) bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
- 13.2. Bei in sonstiger Weise fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die BEO GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf (im Folgenden „Kardinalspflicht“ genannt).

- 13.3. Unbeschadet der Regelung in Ziffer 13.1, ist die Haftung der BEO GmbH bei einer leicht oder normal fahrlässigen, durch den Kunden nachgewiesenen Verletzung einer Kardinalspflicht für alle in dasselbe Vertragsjahr fallenden Schadensereignisse nach der folgenden Maßgabe betragsmäßig beschränkt:
 - a.) Die maximale Haftungssumme pro Vertragsjahr beträgt 100% der im Jahr des Schadenereignisses durch den Kunden gezahlten Vergütung, maximal jedoch 100.000 Euro.
 - b.) Wenn die Haftungshöchstgrenze in einem Vertragsjahr nicht ausgeschöpft wird, erhöht dies nicht die Haftungshöchstgrenze für das folgende Vertragsjahr. Vertragsjahr im vorstehenden Sinne sind jeweils die ersten zwölf Monate ab dem Bereitstellungszeitpunkt gemäß Einzelauftrag sowie jeder nachfolgende Zwölf-Monats-Zeitraum.
- 13.4. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 13.5. Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 13.1 haftet die BEO GmbH nicht für den Verlust von Kundendaten, wenn der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Kundendaten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 13.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der BEO GmbH sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der BEO GmbH.
- 13.7. Für Telekommunikationsleistungen bleiben die Haftungsbeschränkungen gemäß § 44a TKG unberührt.
- 13.8. Soweit der Service unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, übernimmt die BEO GmbH keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung des Service resultieren, es sei denn, es handelt sich um grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist auch im Falle der unentgeltlichen Bereitstellung des Service nicht ausgeschlossen.

14. Geheimhaltung und Datenschutz

- 14.1. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen (z.B. Angebotsunterlagen, Kostenvoranschläge, Konzeptionen, Pflichtenhefte, Zeichnungen, Prospekte), die ihr durch die Geschäftsbeziehung mit der anderen Partei bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Es besteht darüber Einverständnis, dass keine Partei das Eigentum oder sonstige Nutzungsrechte an solchen Informationen der jeweils anderen Partei aufgrund der Geschäftsverbindung oder sonst wegen konkludenten Verhalten erwirbt. Mit der Geschäftsverbindung darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei geworben werden.
- 14.2. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 14.3. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes die BEO GmbH von Ansprüchen Dritter frei. Soweit es sich bei den von der BEO GmbH zu verarbeitenden Daten um personenbezogene Daten handelt, wird eine Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Die BEO GmbH wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Weisungen des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Löschungs-



und Sperrungspflichten) beachten. Der Kunde ist verpflichtet, die Einzelheiten des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) zu beachten. Der Abschluss eines AVV ist Voraussetzung für die Nutzung des entsprechenden Service. Er muss zwischen den Parteien für die gesamte Dauer der Nutzung abgeschlossen werden.

- 14.4. Die Verpflichtungen nach den Ziffern 14.2 und 14.3 bestehen, so lange Kundendaten im Einflussbereich der BEO GmbH liegen, auch über das Vertragsende hinaus.

15. Änderung der Geschäftsbedingungen

15. Wir behalten uns nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von uns für den Kunden zumutbar sind; dies ist insb. der Fall, wenn die Änderung für den Kunden ohne wesentliche rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile ist, z.B. bei Änderungen von Kontaktinformationen. Im Übrigen werden wir den Kunden vor einer Änderung dieser Geschäftsbedingungen mit angemessenem Vorlauf, mindestens jedoch einen Monat vor dem beabsichtigten Inkrafttreten informieren. Die Information erfolgt an vom Kunden benannte E-Mail-Adresse. Sollte der Kunde mit einer von uns beabsichtigten Änderung nicht einverstanden sein, haben dieser das Recht, der Änderung innerhalb eines Monats nach Mitteilung zu widersprechen. Wenn Sie fristgerecht widersprechen, sind wir berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

16. Abtretung

16. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelnen oder die gesamten Rechte aus der Geschäftsbeziehung mit der BEO GmbH, ohne vorherige schriftliche Zustimmung auf Dritte zu übertragen.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 17.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz in D-79346 Endingen Erfüllungsort.
- 17.2. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Freiburg im Breisgau Gerichtsstand. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 17.3. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.